

## POP-Abfallverordnung ab 1. August in Kraft

Die neue POP-Abfallverordnung ist am Montag im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit tritt die Neuregelung zum 1. August 2017 in Kraft. Sie weist bestimmte POP-Abfälle, darunter Hexabromcyclododecan (HBCD), künftig als nicht gefährliche Abfälle aus. Das bisherige Moratorium sah diese Einstufung ebenfalls vor, wäre aber zum Jahresende ausgelaufen.

Wie BDE-Präsident Peter Kurth sagte, solle die neue POP-Überwachungsverordnung Handlungssicherheit in Sachen HBCD geben. Mit dem gefundenen Kompromiss kehre die Entsorgung von Wärmedämmplatten aus Styropor wieder in gelenkte Bahnen zurück. Kurth hält insbesondere in den ersten Monaten einen pragmatischen Vollzug für wichtig, da die Verordnung mit einer sehr kurzen Frist Geltung erlangt.